

Behandlungsvertrag

zwischen

Tina's Tierheilpraxis

Dr. Tina Gebing
Hoyastr. 11
48691 Vreden
Tel.: 0151-20770049

und

Vorname, Name des Tierhalters

Adresse des Tierhalters

Telefonnummer und Mailadresse des Tierhalters

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Kunde nimmt eine für Tierheilpraktiker typische naturheilkundliche Behandlung für sein Tier in Anspruch. Der Behandlungsvertrag ist ein Dienstvertrag gemäß § 611 Abs. 1 und § 612 Abs. 1 BGB. Dieser Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot der Tierheilpraktikerin in Form von Beratung, Diagnosestellung, Untersuchung und Therapie annimmt. Eine über die Behandlung des Tieres hinausgehende Heilung wird nicht geschuldet. Der Behandlungsvertrag gilt bei Unterschrift dieses Vertrages als rechtsverbindlich geschlossen oder auch dann, wenn fermündlich auch zuvor schon eine Dienstleistung in Anspruch genommen wird.

§ 2 Versprechen auf Heilung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Garantie auf Heilung oder Linderung gegeben werden kann. Es wird kein Versprechen auf Heilung gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) gegeben.

§ 3 Aufklärung / Hinweise

Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass:

- es sich bei den von der Tierheilpraktikerin angewandten Verfahren um schulmedizinisch nicht anerkannte Verfahren handelt.

- die Behandlung der Tierheilpraktikerin eine ärztliche Therapie nicht ersetzt. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird die Tierheilpraktikerin unverzüglich eine Weiterleitung an einen Tierarzt veranlassen oder eine entsprechende Empfehlung aussprechen. Dies gilt auch dann, wenn dem Tierheilpraktiker aufgrund eines gesetzlichen Tätigkeitsverbots eine Behandlung nicht möglich ist.
- für die Erteilung einer Auskunft des Tierheilpraktikers an Dritte ist die mündliche oder schriftliche Einwilligung des Kunden erforderlich. Dritten, die für die Ausübung praxisrelevanter Tätigkeiten zwingend nötig sind (z.B. Labor), muss keine gesonderte Einwilligung eingeholt werden.

§ 4 Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang

Der Tierheilpraktiker ist verpflichtet, dem Tierhalter in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung bzw. in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern.

Nachfolgende Punkte sollen umfassend besprochen wurden: Aktueller Gesundheitszustand des Tieres, Art der Erkrankung, mögliche Behandlungsmethode bzw. Therapie, wenn möglich eine geschätzte Dauer. Zu Beginn des ersten Termins wird der vorliegende Vertrag besprochen.

§ 5 Haftung des Behandlers

Eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen wird ausgeschlossen. Dies gilt nicht für vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Ebenso wenig gilt dies für Verletzungen von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten). In diesem Fall wird der Schadensersatzanspruch der Höhe nach begrenzt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

§ 6 Honorar, Kostenerstattung

Nach Dienstvertragsrecht (BGB § 612) können Patientenbesitzer ohne andere Vorinformationen oder Vereinbarung von einer Abrechnung im üblichen Rahmen ausgehen. Der Leistungserbringer schuldet die Leistung, jedoch nicht den Erfolg. Somit ist nach Dienstvertragsrecht die übliche Vergütung als vereinbart anzusehen. Das Honorar für die Behandlung berechnet sich nach dem Leistungs- und Zeitaufwand des Tierheilpraktikers. Er erhält hierfür eine Vergütung laut angehängter **Liste** bzw. bei einer Abrechnung nach Aufwand eine Vergütung von **1,98 €/min zzgl. Anfahrtskosten von 1,79 €/Doppel-km** (inkl. MwSt), zzgl. ggf. weitere anfallende Kosten (siehe §9). Das Honorar ist unmittelbar nach der Behandlung oder spätestens 7 Tage nach Rechnungsstellung fällig und kann in bar, per EC-Cash oder Überweisung gezahlt werden. In der Abrechnung ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten. Preiserhöhungen im üblichen Rahmen, die nach der Unterzeichnung des Vertrages erstellt werden, sind in diesem Vertrag bereits inkludiert und werden hiermit akzeptiert. Sie benötigen keine gesonderte

Benachrichtigung des Tierhalters. Die aktuellen Preise können online eingesehen oder bei der Tierheilpraktikerin erfragt werden.

§ 7 Ausfallhonorar

Versäumt der Tierhalter einen fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet er dem Tierheilpraktiker ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem Zeitfenster entspricht, welcher für den Termin reserviert war. Üblicherweise entspricht dies bei einem Ersttermin 2 Stunden, bei einem Folgetermin ½ bis 1 Stunde. Dies gilt nicht, wenn der Tierhalter mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt oder ohne sein Verschulden am Erscheinen verhindert ist. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein wesentlich Niedrigerer entstanden sei, bleibt hiervon unberührt. Ebenso der Nachweis eines höheren Schadens durch den Tierheilpraktiker.

§ 8 Beratung / Nachbetreuung über Telefon/Mail o.ä.

Die Beratung/Nachbetreuung ersetzt die reguläre Behandlung vor Ort nicht und wird zusätzlich zu den persönlichen Terminen angeboten. Sie wird nach Zeitaufwand berechnet.

§ 9 Laborkosten / Kosten für Medikamente, Material oder Aufwände

Tierheilpraktikern ist es untersagt, verschreibungspflichtige Medikamente zu verschreiben. Alle eingesetzten Medikamente und Materialien sind frei verkäuflich und über Apotheken oder Hersteller zu beziehen. Alle für die Ausführung der Leistungen benötigten Mittel werden dem Tierhalter in Rechnung gestellt, ebenso anfallende Kosten für Laboruntersuchungen durch ein Fremdlabor, weitere Leistungen von Dritten und zusätzlich nötige Aufwände (z.B. Recherchen) durch den Tierheilpraktiker.

§ 10 Datenschutz / Einverständniserklärung Datenerhebung

Die Tierheilpraktikerin erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten des Kunden und Daten des Tieres ausschließlich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen. Die folgende Einverständniserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung der Tierhalterdaten ist Bestandteil dieser Vereinbarung:

„Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten zum Zwecke der Dokumentation gespeichert werden und das notwendige Daten zum Zwecke der Buchhaltung an einen Buchhalter/Steuerberater weitergegeben werden. Ebenso mit der Weitergabe an Dritte, wenn dies zur Erfüllung von Leistungen nötig ist (z.B. ans Labor). Die Tierheilpraktikerin verpflichtet sich, empfindliche Daten nicht ohne Einholung des Einverständnisses der Patientenbesitzer an unbeteiligte Dritte weiterzugeben.“

Einwilligungserklärung

Ich habe das Aufklärungsgespräch über diesen Vertrag verstanden und habe keine weiteren Fragen. Ich willige hiermit in den Vertrag ein. Eine Ausfertigung dieses Behandlungsvertrages habe ich erhalten.

Ort, Datum

Tierhalter/Auftraggeber

Tierheilpraktikerin Dr. Tina Gebing

Herzliche Grüße,

Dr. Tina Gebing

Stand: April 2023

Anhang: Preisliste

Name	Beschreibung	Einzelpreis [€]	Einheit
Abstrich	incl. Material, Vor- und Nachbereitung der Proben und des Versands	17,85	Stück
Akupunktur	Nadel- oder Injektionsakupunktur, inkl. Material und Vorbereitung, exkl. hom. Mittel	53,55	Stück
Anfahrt		1,79	Kilometer
Applikation per os	Maulapplikation	3,57	Stück
Beratung oder Besprechung	Mail/WhatsApp/vor Ort/telefonisch	1,98	Minuten
Bioenergetische Austestung		1,98	Minuten
Blutentnahme	incl. Material, Vor- und Nachbereitung des Blutes, Vor- und Nachbereitung der Proben inkl. Versandvorbereitung	29,75	Stück
Gangbeurteilung		23,80	Stück
Injektion	inkl. Material und Vor- und Nachbereitung der Injektion, exkl. hom. Mittel	9,88	Stück
Klinische Allgemeinuntersuchung	inkl. Akupunkturpunkte	29,75	Stück
Krallenschnitt		11,90	Stück
Notdienstpauschale	Wochenend-/Feiertags-/Nachtpauschale	59,50	Stück
Ophthalmoskopie	(Augenspiegelung), je Auge	17,85	Stück
Othoskopie	(Ohrenuntersuchung), beide Ohren	17,85	Stück
Radionische Erstellung individueller Mittel	inkl. Vor- und Nachbereitung des Gerätes, Testung und Einstellung der individuellen Frequenzen und Prägung der Frequenzen auf Trägersubstanz	1,98	Minuten
Vergütung nach Zeitaufwand	z.B. Dozententätigkeit, Erstanamnese, Therapieplan, Folgebesprechung/-untersuchung, Interpretation Laborergebnisse, Nachbearbeitung der Patientenakte, Repertorisation homöopathischer Mittel, Tiergespräch/geistige Heilung, Direkte radionische Bestrahlung des Tieres usw.	1,98	Minuten
Wundversorgung	inkl. Inspektion, Desinfektion und Verband	1,98	Minuten
Weitere Kosten	Labor, Material, Mittel, weitere Kosten, auch Kosten Dritter	Nach Aufwand	

Bei besonderem Aufwand zur Ausführung einer Dienstleistung behält sich der Tierheilpraktiker vor, den Preis dafür individuell zu erhöhen.

Spezielle Preise auf Anfrage.